

3. 309. a (2) Nr. 4337.

K u n d m a c h u n g.

Die Finanz-Verwaltung findet in Betreff der Dauer des Zwangscurses der, mit Erlaß vom 22. März 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1852, XXI. Stück) zur Einziehung bestimmten Reichsschahscheine zu 10 fl. anzuordnen, daß diese Reichsschahscheine bis Ende October 1852, als dem Zeitpunkte, bis zu welchem sie ohne besondere Bewilligung des k. k. Finanz-Ministeriums bei der Landes-Hauptcasse umgewechselt werden können, von Jedermann bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Rennewerthe anzunehmen sind.

Diese Bestimmung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Mai d. J., Zahl 6323, im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 28. März d. J., Zahl 2622, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

St. 4337.

R a z g l a s.

Denarstvinno vodstvo spozna za dobro, glede terpeža posilnega obteka, z razpisom 22. Marca 1852 (derž. zakonik leta 1852, XXI. del) za nazaj potegnjenje odločenih deržavo-zakladnih listov po 10 gld. zaukazati, da se imajo ti deržavo-zakladni listi do konca Octobra 1852, kot dobe, do ktere se brez posebnega privoljenja c. k. denarstvinega ministerstva pri deželni glavni denarnicah zamenjevati morejo, od vsacega pri vsih plačevanjih po njihni celi vrednosti jemati.

To se da vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 11. Maja t. l. št. 6323 dodatno k tukajšnjemu razglasu 28. Marca t. l. št. 2622 sploh vediti.

Od c. k. davknega vodstvo v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 310. a (2) Nr. 4867.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. Mai d. J., 3. 7806, hat die Direction der privil. österreichischen Nationalbank, mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, unter 24. Mai d. J., 3. 3117 beschlossen, die in den Kundmachungen vom 12. October und 27. December 1851 festgesetzten Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 5 fl., 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. IV. Form in folgender Weise zu verlängern:

1. Die Banknoten zu Fünf, Zehn, Hundert und Tausend Gulden IV. Form, werden bis letzten September 1852 bei sämtlichen Bankcassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Kaschau, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt, Linz, Innsbruck, Graz, Agram und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung, dann bei den Banknoten-Verwechslungscassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowitz und Krakau, im Wege der Verwechslung angenommen werden.

2. Vom 1. October 1852 bis letzten December 1852 wird die Annahme der, im ersten Absatze bezeichneten Banknoten, sowohl in der Verwechslung als in Zahlungen, nur noch bei den Bankcassen in Wien Statt finden.

3. Nach Ablauf dieser Fristen ist jedoch wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten sich unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

St. 4867.

R a z g l a s.

V sled razpisa visocega c. k. denarstvinega ministerstva 28. Maja t. l. št. 7806 je vodstvo priv. avstrianske narodske banke

z do voljenjem visocega denarstvinega ministerstva 24. Maja t. l. št. 3117 sklenilo, v razglasih 12. Octobra in 27. Decembra 1851 postavljenе obroke ali brište za nazaj potegnjenje bankovcov po 5 gld, 10 gld, 100 gld. in 1000 gld. IV. oblike tako le podaljšati:

1. Bankovci po pet, deset, sto in jezer goldinarjev IV. oblike se bodo do poslednjega dne Septembra 1852 pri vsih banknih denarnicah na Dunaju, v Pragi, Bernu, Lvovu, Peštu, Kašovu, Temesvaru, Hermannstadtu, Kronstadtu, Lincu, Inspruku, Gradcu, Zagrebu in Terstu zamenjevali kakor tudi za plačila jemali, potem pri denarnicah za zamenjavo bankovcov v Ljubljani, Celovcu, Gorici, Salzburgu, Czernovicah in Krakovim zamenjevali.

2. Od 1. Octobra 1852 do poslednjega Decembra 1852 se bodo v prvem odstavku omenjeni bankovci zamenjevali kakor tudi za plačila jemali samo se pri bankni denarnici na Dunaju.

3. Ko ti obroki pretečejo, se bo pa vunder zavoljo zaméne imenovanih bankovcov naravnost na bankno vodstvo obrniti.

Od c. k. davknega vodstva v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 311. a (2) Nr. 10959.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorie für die unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienstes-Stelle, oder im Falle durch deren Befegung eine Assistentenstelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erlediget werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten Studien und die bisherige Dienstleistung, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungsvorschriften, über die Moralität und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen ist, bis längstens 10. Juli l. J. hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

Graz am 2. Juni 1852.

3. 306. a (3) ad Nr. 2918.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April l. J., Zahl 7585/P., ist das zweite Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Post-Lexicons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Bier- und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Eben daselbst befindet sich auch das erste Heft des obgenannten Post-Lexicons um den Preis von 24 kr., wie auch das Post-Lexicon für Niederösterreich um den Preis von 1 fl. 30 kr. zum Verkaufe vorrätzig.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection. Triest am 1. Juni 1852.

3. 318. a (1) Nr. 2942.

Concurs - Verlautbarung.

In der landesfürstlichen Stadt Weizelburg in Krain ist in Folge Aufkündigung des Dienstvertrages von Seite des gegenwärtigen Post-Expedienten die Postexpedition-Stelle daselbst, mit welcher eine Jahresbestallung von Einhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, gegen Erlag einer Caution von Zweihundert Gulden C. M. und gegen Abschließung eines Dienstvertrages zu verleihende Dienstesstelle haben ihre Gesuche, in welchen sie ihr Alter, ihre bisherige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und den Besitz einer, wo möglich in der Mitte von Weizelburg, jedenfalls aber an der Poststraße daselbst gelegenen feuersicheren und für den Postdienst vollkommen geeigneten Localität glaubwürdig nachzuweisen haben, bis Ende Juli l. J. bei der gefertigten Post-Direction einzubringen.

Zugleich wird bemerkt, daß der neuernannte Post-Expedient sich vor Uebernahme der Post-Expedition die zur anstandslosen Besorgung der Postgeschäfte nöthigen Kenntnisse durch practische Verwendung bei einem k. k. Postamte oder einer Postexpedition eigen zu machen, und sich hieraus einer mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterziehen haben wird.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 7. Juni 1852.

3. 319. a (1) ad Nr. 2861.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die k. k. Postexpeditionenstelle in Haidenschaft (Aidussina) in Erledigung gekommen ist, wird für dieselbe hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Bedienstung ist eine fixe Bestallung jährlicher Sechzig Gulden, eine Remuneration anstatt der Briefportoantheile von jährlichen Fünzig neun Gulden 36 kr., ferner fünf Procente Antheil von den bar eingehobenen und verrechneten Portogebühren für Geld- u. Frachtfendungen, endlich eine Amtspesen-Beihilfe von jährlichen Zwanzig Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage von Zweihundert Gulden verbunden.

Die Bewerber um diese Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages zu verleihende Stelle haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 15. Juli 1852 bei der gefertigten Postdirection einzubringen und darin ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, sowie auch die Vermögensverhältnisse und den Besitz einer vortheilhaft gelegenen, feuersicheren, für den Postdienst geeigneten Localität, glaubwürdig nachzuweisen.

Von der k. k. Postdirection Triest am 10. Juni 1852.

Fischer m. p.

3. 320. a (1) Nr. 3287 ad 1100.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem hiesigen k. k. Postamte wird ein unentgeltlicher Aspirant zur probeweisen Verwendung aufgenommen, wofür der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß die gehörig documentirten Gesuche bis zum 28. Juni d. J. bei der gefertigten Direction einzubringen seyn werden.

Hiebei haben sich die Bewerber insbesondere auszuweisen:

- 1) über das zurückgelegte 18. Lebensjahr und eine vollkommen gesunde Körperbeschaffenheit;
- 2) über die an einem inländischen Obergymnasium oder einer Oberrealschule, oder einer andern dieser letztern gleich gehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehgegenstände, unter Beibringung des Absolutariums;

3) über die vollkommene Kenntniß der Landessprachen.

Endlich haben dieselben auch anzugeben, ob sie mit einem der hieramts angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 7. Juni 1852.

3. 802. a

Nr. 2614.

E d i c t

über die öffentliche gerichtliche Versteigerung von Steinkohlenbergbau-Lehen zu Gottschee in Krain.

Von dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes zu Laibach wurde über Ansuchen der Maria Kikel, verehelichte Stinne, Ursula Kikel und des Herrn Andreas Samida, als Vormundes der minderj. Gertraud, Johann, Joseph, Magdalena, Mathias und Andreas Kikel, in die öffentliche gerichtliche Versteigerung des aus 2 Doppel-Feldmaßen: Heinrich und Joseph, und 4 einfachen Feldmaßen: Stephan, Anna, Alois u. Andreas bestehenden Steinkohlenbergbaues Tratten III bei Gottschee gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 17. Juli l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Bergbau-Objecte angeordnet.

Die vorläufigen Bedingnisse sind:

1. Die Doppel-Feldmaß Heinrich wird um 500 fl.; die Doppel-Feldmaß Joseph um 300 fl.; die einfache Feldmaß Stephan um 500 fl.; jene mit Namen Anna um 500 fl.; jene mit Namen Alois um 250 fl.; endlich jene mit Namen Andreas um 100 fl. ausgerufen und jedes Lehen einzeln vorläufig dem Meistbieter zugeschlagen werden.

2. Sodann werden jedoch die erzielten einzelnen Meistbote summiert, und für den Fall, daß Jemand für sämtliche Lehen mehr als den Gesamtbetrag der einzelnen Meistbote bieten sollte, werden hiedurch die Einzelkäufe aufgehoben, und sämtliche Lehen demjenigen Erstehrer zugeschlagen werden, der hiefür den höchsten Betrag über die Summe der einzelnen Meistbote bieten wird.

3. Die Hälfte des Erstehungspreises ist zu Händen der Licitations-Commission sogleich bar zu erlegen, die andere Hälfte aber muß entweder erlegt, oder gleichzeitig mit der Umschreibung auf den Namen des Erstehers an den Bergbau-Objecten oder sonst pupillarmäßig sichergestellt werden.

Die weiteren Bedingnisse werden die Verkäufer den Kauflustigen am Tage der Feilbietung bei Beginn derselben bekannt geben.

Laibach am 8. Juni 1852.

3. 301. a (3)

Nr. 2535.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Crenau.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Daniel Detela, Eigenthümers des Gutes Crenau, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbar- und Zehententschädigungscapital pr. 3910 fl. 40 kr. und pr. 1625 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf das Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sogleich bis 10. August l. J. hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungs-Capitalien nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84, Reichs-Gesetzblatt St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Tabular-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren

Austragung auf die erwähnten Entschädigungs-Capitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 1. Juni 1852.

3. 798. (1)

Nr. 2228.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Katharina Bajuk, von Radovica H. Nr. 41, wegen ihr von Mathias Matkovicich, von Radovica Nr. 22, aus dem gerichtlichen mit der Vollstreckungsklausel versehenen Vergleiche ddo. 21. August 1851, Z. 2778, schuldigen 11 fl., der Vergleichs- und Executionskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Radovica sub Cons. Nr. 22 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Anöd sub Rectf. Nr. 41 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 248 fl. geschätzten 4 kr. 3 dl. Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und seyen hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 3. Mai 1852.

3. 799. (1)

Nr. 1927

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Marko Sukle, von Unter-Lokwiz H. Nr. 14, wider Georg Sukle, von ebendort Nr. 17, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 21. Juli 1848, Z. 159, schuldigen 68 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Curr. Nr. 1847, 1892, 2025, 2028 und 3034, dann Rust. Curr. Nr. 229 vorkommenden, gerichtlich auf 115 fl. geschätzten Uebermuths-Realitäten in Plešivica gewilliget, und seyen hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 8. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 18. April 1852.

3. 777. (2)

Nr. 1871.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Herrn Kruschnig Lorenz von Dberfeld, Lenek Lucas von Salloch, Zirer Lucas von Zavoršič, Bergant Blasius von Imene, Uranter Joseph von Berch, Klopčič Anton von Dberfeld, Peterka Ferni von Stegne, Schustar Michael von Hrib, Lubeč Carl von Dberfeld, Lenžek Lucas von Dule, Schenžek Mathias von Sello, Ignaz Skaria, Kodermann Gregor und Anton von Dberfeld, Gaberschek Stefan von ebenda, Pošhar Blasius von ebenda und Schonschek Mathias von Zauchen, erinnert: Es habe Herr Matthäus Kodermann, von Dberfeld H. Z. 15, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Tuffstein Litt. A, Urb. Nr. 13, Rectf. Nr. 16, pag. 117, vorkommenden, zu Dberfeld H. Z. 15, liegenden Realität haftenden Posten, als:

- Für Kruschnig Lorenz von Dberfeld, der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein, et intab. 1. Octob. 1802 auf die Wiese na Doline ob 100 fl., dann der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 9. März 1803, auf den Acker und Greuth za Kosouzam, ob 50 fl.
- Für Lenžek Lucas von Salloch der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 11. Mai 1803, auf die Wiese pod Verlanu ob 150 fl.
- Für Zirer Lucas von Zavoršič der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 5. Juli 1803 auf den Acker na Stulni und Krautgarten na Rečelece ob 120 fl. nebst 8% Interessen.

d) Für Bergant Blasius von Imene der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. October 1803 auf den Acker nad Kosouzam ob 100 fl.

e) Für Uranter Joseph von Berch der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 25. April 1805, ob 100 fl. D. W. nebst 5% Interessen.

f) Für Klopčič Anton von Dberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 8. Mai 1805, ob 600 fl. nebst 5% Zinsen.

g) Für Peterka Ferni von Stegne der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein 14. Februar intab. 8. Mai 1805 ob 100 fl. D. W., statt Zinsen den Fruchtgenuß des Ackers sa Vertičam.

h) Für Schustar Michael von Hrib der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 17. März 1806, ob 50 fl. D. W., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.

i) Für Lubeč Carl von Dberfeld der Vertrag ddo. Gut Tuffstein et intab. 11. Juni 1807, rücksichtlich des Eigenthumsrechtes eines getauschten Grundterrains von Jenšic.

k) Für Lenžek Lucas von Dulle, der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juni 1809 ob 240 fl., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.

l) Für Schauschek Mathias von Sello der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juli 1810, ob 350 fl. B. Z., statt Zinsen den Acker nad Kosouzam zum Genusse.

m) Für Herrn Ignaz Skaria der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 15. October 1810 ob 210 fl. D. W. 70 fl. B. Z. und 12 fl. G.M. nebst 5% Zinsen.

n) Für Kodermann Gregor von Dberfeld pr. 60 fl. und Kodermann Anton von ebenda ob 52 fl., der gerichtliche Vergleich ddo. 23. November 1810 und das Protocoll ddo. Gut Tuffstein et intab. 3. Jänner 1815.

o) Für Gaberschek Stefan von Dberfeld der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 93 fl. G.M., dann der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein 5., et intab. 7. April 1815, ob 95 fl. G.M., und der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 2. November 1816 ob 120 fl. G.M., statt Zinsen den Genuß der Wiese pod vertam.

p) Für Pošhar Blasius von Dberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 30 fl. G.M. auf den Acker na Dolin, mit 5% Zinsen, und endlich

q) für Schauschek Mathia von Zauchen der gerichtliche Vergleich ddo. Egg ob Potpetch 26. November 1814, intab. 14. Juli 1815 ob 33 fl. 25 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Laurac, Realitätenbesitzer zu Krašje als Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagsatzung auf den 6. Juli l. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Befehle zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

G. Peerz.

3. 780. (3)

Nr. 2462

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Johann Novak von Gora, wider die W. m. u. d. s. ch. des m. J. Mathäus Kern von Klanz, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Commenda St. Peter, sub Lit. Nr. 127, Ricif. Nr. 66 vorkommenden, gerichtlich auf 1385 fl. 12 1/2 kr. bewerteten Mahlmühle sammt An- und Zugehörigen wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. October 1850, Z. 1348 schuldigen 144 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 10. Juli, den 10. August und den 10. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Gora mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. April 1852.